№ 82. 1872

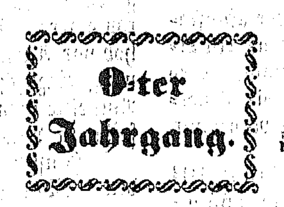
# Lodzer Zeitung.

Dienstag, den 11. (23.) Juli

**Abonnements-Preis in Lodz:**
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

**Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:**
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
**Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.**




**Die Insertionsgebühren**
betragen
pro **Petit-Zeile** oder deren Raum 5 Kop.

**Im Auslande**
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

**Redaktion u. Expedition**
Petrokower-Straße Nr. 275.

Президентъ Города Лодзи.

объявляетъ для свѣденія неисправнымъ плательщикамъ податей, что сдѣлано распоряженіе дабы ко всѣмъ лицамъ у которыхъ экзекуціонные мѣры не подѣйствовали и которые по настоящее время не внесли слѣдуемыхъ разныхъ податей въ городскую кассу, были предприняты секвестраціонные мѣры.

При томъ долгомъ считаетъ подтвердить что всѣ слѣдуемые недоимки и подати должны быть вносимы въ городскую кассу и что кромѣ городского кассира никто не можетъ выдавать квитанціи.

Г. Лодзь Іюля 5 дня 1872 г.

Президентъ Таубворцель.

Der Präsident der Stadt Lodz

bringt Denjenigen welche die Abgaben nicht pünktlich einzahlen zur Kenntniß, daß gegen diejenigen Personen bei welchen die Executionen nicht gewirkt haben, und die bis jetzt in der Stadtkasse die verschiedenen Abgaben nicht erlegten, Sequestrations-Maßregeln angeordnet werden.

Hierbei finde ich es für meine Pflicht zu erwähnen, daß alle Rückstände und fälligen Abgaben in der Stadtkasse zu erlegen sind und außer den Stadtkassierer, Niemand Quittungen zu verabfolgen berechtigt ist.

Lodz, den 5. (17.) Juli 1872.

Präsident: Taubworcel.

## Inland.

### Statuten

Der Lodzer Stadt-Credit-Gesellschaft.

(Schluß von Nr. 81).

§ 113. Sollte das der Gesellschaft zur Verpfändung gestellte Immobilium nur theilweise abbrennen, oder theilweise ruinirt oder beschädigt sein, so beschließt die Gesellschaft, ob der gebliebene nicht getilgte Rest der Anleihe laut Vorschriften dieser Statuten hinreichend versichert ist. Wird dies als hinreichend anerkannt, so bleiben die Verhältnisse der Gesellschaft mit dem Eigenthümer des theilweise abgebrannten, ruinirten oder beschädigten Immobiliums unverändert.

Im entgegengesetzten Falle, bestimmt die Gesellschaft die Höhe der fehlenden Versicherung und bezieht die entsprechende Summe aus der Entschädigungs-Zahlung, welche für das vom Feuer beschädigte Immobilium zukommt, mit der sie laut den im vorigen § angegebenen Grundsätzen verfährt, ohne daß hiezu die Einwilligung des Eigenthümers des beschädigten Immobiliums noch der hypothekarischen Gläubiger erforderlich ist.

§ 114. In den in §§ 112 u. 113 erwähnten Fällen kann die Direction der Gesellschaft, auf Gesuch der Schuldner, die abgebrannten Gebäude, oder den vom Feuer angerichteten Schaden auf Rechnung der Assekuranz-Entschädigungs-Fonds, wiederherzustellen gestatten, die von der Versicherungs Institution erhaltene Summe in der Credit-Kasse aufbewahren und solche den Schuldnern theilweise ausgeben damit derselbe die Herstellung der vom Feuer beschädigten Theile bewerkstellige unter der Bedingung jedoch daß alle von den Schuldnern zukommenden Termins-Raten aus diesen Fonds zurückbehalten werden.

Der in der Credit-Kasse aufbewahrte Assekuranz-Entschädigungs-Fond darf nicht mit Arrest belegt werden, Erfolgt jedoch der Wiederaufbau nicht innerhalb vier Jahren nach dem Brande; so wird der oben erwähnte Fond zur Tilgung der Anleihe nach der in den §§ 112 u. 113 dieser Statuten erwähnten Art, verwendet.

Ehe die Assekuranz-Institution von der Direction der Gesellschaft eine Aufforderung erhält, ist sie verpflichtet, sämmtliche Auszahlungen aus dem Entschädigungs-Fonds welcher als Entschädigung für die vom Feuer ruinirten oder beschädigten und der Gesellschaft zur Verpfändung gestellten Immobilien bestimmt ist, zu verweigern.

§ 115. Die Gesellschaft wird sich mit den Assekuranz-Institutionen (Anmerk. zu § 111) in Betreff der gemeinschaftlichen Verpflichtungen welche für unumgänglich nothwendig angesehen werden, verständigen.

Der Präsident des Reichs-Rathes

(unterzeichnet) **Konstantin**

---

= Zum Zweck der rascheren Kompletirung der Armee bei deren zu erwartender neuen Organisation hat das Kriegs-Ministerium, wie die russ. „St. Pet. Ztg." erfährt, als nothwendig erkannt, das ganze europäische Rußland mit Ausnahme der Kosakengebiete in Territorialbezirke zu theilen, deren Zahl der Zahl der hauptsächlichen taktischen Einheiten der Armee entsprechen soll. Diese Eintheilung hat ihre Schwierigkeiten wegen der Ungleichmäßigkeit der Bevölkerungsdichtigkeit in den verschiedenen Gouvernements, wegen der Verschiedenheit der Bevölkerung nach ihrer Abstammung, wegen der Verschiedenheit der strategischen Bedeutung der Grenzen u. s. w. und kann nur dann Nutzen bringen, wenn sie der Einrichtung der Lokalverwaltung und der militärischen Verwaltung der einzelnen Bezirke angepaßt wird. Zum Zweck der Berechnung, Einberufung und Einübung der Rekruten und Ersatztruppen, der Bildung von Marschabtheilungen, die in Kriegszeiten als Ersatzkolonnen zur aktiven Armee abgehen, soll in einem jeden solcher Bezirke ein Infanterie-Ersatzbataillon formirt werden und die Bezirke selbst werden danach Ba-

taillonsbezirke heißen. Sie werden so gewählt, daß die Truppenbewegungen möglichst rasch vor sich gehen können und die ganze Kompletirungs-Ordnung soll eine möglichst feste und einfache werden. In Betreff der Formirung der Reserve soll ins Auge gefaßt werden, daß die Truppen der Infanterie-Reserven, wenn die Armee auf Kriegsfuß gebracht werden soll, vorzüglich aus den Ersatz-Mannschaften derjenigen Bataillons-Bezirke der inneren Gouvernements genommen werden sollen, wo die Reservekadres sich befinden. Weiter soll die Kompletirung durch die Einziehung der beurlaubten Ersatz-Mannschaften der Grenzdistrikte bewerkstelligt werden.

Die Kompletirung der Elite (Garde- und Grenadiere) und der Spezialtruppen (Ingenieure,) soll nicht auf das territoriale Prinzip basirt werden, vielleicht aber in gewissem Grade die der Kavallerie und der reitenden Artillerie.

= Aus Ustjuschna wird der russ. „St. Pet. Ztg.“ über eine Feuersbrunst berichtet, die den 22. Juni daselbst ausbrach. 10 steinerne, 24 Holzhäuser mit allen Nebengebäuden, eine Branntwein-Niederlage, 15 steinerne und 47 hölzerne Kaufläden mit beinahe sämmtlichen Waaren und die steinerne Auferstehungskirche nebst Thurm wurden zerstört. Der Schaden wird auf 162,000 Rubel geschätzt, kein Haus war versichert; die Feuerlöschapparate, in schlechtem Zustande, sind zum Theil mit verbrannt.

= In Kijew sind vom 19. bis zum 25. Juni inklusive 104 Personen an der Cholera erkrankt, 46 gestorben und 155 genesen. Die Epidemie wird ersichtlich schwächer und so trifft man den auch ungestört Vorbereitungen für den Sommerjahrmarkt, der in Kijew abgehalten wird. In der Umgegend der Stadt hat die Ernte schon begonnen, so früh wie man sich nicht zu entsinnen weiß.

= Das Grenzzollamt in Wirballen hat, wie die „Börsen-Zeitung“ meldet, dem Zolldepartement die Mittheilung gemacht, daß am 10. Juni bei einer die Grenze passirenden Dame die sich Lina Birnbach nannte, aus dem Königreich Sachsen gebürtig, die Summe von 15,810 Rubeln in falschen Fünfzig- und Zehn-Rubelscheinen gefunden wurde.

= Wie der „Regierungs-Anzeiger“ mittheilt, ist am 20. Juni der regelmäßige Passagierverkehr auf dem 23. Theile der schmalspurigen Eisenbahn Jaroslaw-Wologda eröffnet, zwischen Danilow und Wologda.

= Aus Zarizyn meldet die „Russische Welt“: am 15. Juni hörte um Mitternacht der Protohierej der Kirchhofskirche einen Schuß auf dem Kirchhofe fallen. Bei angestellter Nachsuchung fand man einen in seinem Blute schwimmenden Menschen, einen Tataren, ein Fenster der Kirche eingeschlagen und außerdem in der Nähe des Altars die beiden Kirchenwächter todt. Höchst wahrscheinlich waren sie hinzugekommen, als Diebe in die Kirche einzubrechen versuchten und sind bei dem sich entspinnenden Kampfe ein Opfer ihrer Pflichttreue geworden. Der wohl in diesem Kampfe verwundete Tatar starb nach kurzer Zeit.

## Politische Nachrichten.

— Während Thiers durch seine vor Kurzem in Versailles gehaltene Rede die republikanische Partei sehr befriedigt hat, sind die Royalisten wüthender auf ihn denn je. Sie haben ihm seine Angriffe auf das Königthum, namentlich seine Phrase über die Prätendenten, schwer übelgenommen. Der „Français“ meint, daß in dieser Phrase augenscheinlich die Absicht gelegen habe, einen Theil der Rechten zu provoziren. Dieselbe lautete nach dem offiziellen Bericht: „In einem Lande, wo die Revolutionen nicht allein mehr Prinzen, als man auf den Thron setzen kann, sondern auch mehr Beamte zurückgelassen hat, als nöthig sind rc.“ Das offiziöse „Bien Public“ sieht sich veranlaßt, dazu eine Erläuterung zu geben. Es sagt: „In den politischen Kreisen schlug man einen furchtbaren Lärm über die Phrase in Betreff der Prinzen. Man erschöpfte das ganze Wörterbuch aufgeregter Epitheta. Was hat denn Herr Thiers gesagt? Daß die Revolutionen mehr Prinzen zurückgelassen hätten, als man auf den Thron setzen könne.... Wie kann man darüber böse werden? Es ist die unbestrittene Wahrheit. Soll man nicht sagen dürfen, daß die Unmöglichkeit einer Restauration unter Anderem auch aus der großen Menge von Prinzen entspringt. Die Legitimisten haben ausgerufen: Es gibt nur einen Prinzen! Ist dieses die Meinung der Orleanisten, der Bonapartisten?“ Trotz der heftigen Sprache der royalistischen Blätter wird dieser Zwischenfall keine weiteren Folgen haben, wenn er auch die Feindseligkeit der Rechten gegen Thiers noch bedeutend vermehrt hat. Mann weiß von den Stiftern der Partei, welcher man den Namen „Parti national“ geben will, noch nichts Genaues. Mehrere Mitglieder des rechten und des linken Centrums und sogar einige Mitglieder der Linken hatten sich bei der Sache betheiligen wollen. Was das Programm anbelangt, welches einige Blätter veröffentlichen und das eine auf die christlichen Prinzipien begründete Republik gründen will, so scheint dieses nicht von der „nationalen Partei“, sondern von der Gruppe von Royalisten auszugehen, die Thiers eine Verfassung aufzwingen wollen, um ihn vollständig in ihre Hände zu bekommen.

Bei dem in La Ferte sous Jouarre am Jahrestage der Zerstörung der Bastille stattgefundenen Banket sprach sich Gambetta in seiner Tischrede für ein inniges Zusammengehen aller Republikaner gegen die Feinde, welche sich zu entzweien trachteten, aus. Er betonte ferner den durchaus konservativen Charakter der Republik und hob vor Allem die Nothwendigkeit hervor, eine Politik der Versöhnung einzuschlagen, indem man dieses Werk durch Ertheilung einer Amnestie kröne. Aehnliche Bankette, welche für Paris, Lyon, Marseille in Aussicht genommen waren, sind verboten worden.

Hinsichtlich der neuen Anleihe ist noch Nichts bestimmt worden. Man glaubt, daß die Emission Ende dieses Monats erfolgen wird zum Kurse von 84 bis 84½ Frcs. mit 24 Einzahlungsterminen.

Die National-Versammlung nahm das Anleihegesetz mit einem Zusatzartikel an, welcher die Bank ermächtigt, Titel im Betrage von 3200 Millionen in Cirkulation zu setzen. Der Finanzminister erklärte, die Regierung wahre sich die Freiheit der Aktion, die augenblicklich gelieferten Zeichnungen nicht zu reduziren.

---

Diejenigen Herren, welche von Seiten des Verwaltungsrathes an dem Arrangement der bevorstehenden Pfand-Lotterie Theil zu nehmen aufgefordert wurden, werden zu der am Mittwoch den 12 (24) Juli l. J. auf dem Bureau des hiesigen Kreis-Amtes in Betreff dieser Pfand-Lotterie abzuhaltenden Sitzung höflichst eingeladen. Hierbei werden die geehrten Damen um die Zusendung der bereits eingesammelten Pfänder nach dem Locale des Vorsitzenden im Verwaltungsrathe ergebenst gebeten.

Panowie, którzy odebrali imienne zaproszenia uczestniczenia w odbyć się mającej w r. b. celem zebrania funduszów na budowę nowego w m. Łodzi szpitala—loterji fantowej, proszeni są uprzejmie, o przybycie na posiedzenie Powiatowej Rady Opiekunczej w dniu 12 (24) Lipca r. b. t. j. w dniu jutrzejszym w lokalu Bióra Powiatu Łódzkiego odbyć się mające, celem obmyślenia porządku i czasu odbycia rzeczonej loterji. Damy zaś, które zbieraniem fantów zająć się raczyły proszone są o wczesne nadsyłanie takowych do lokalu prezydującego w Radzie przy ulicy Przejazd w Łodzi.

---

selben, in Gemäßheit der §§ 66 und 67 bei der ersten General-Versammlung aus ihrer Mitte 6 Mitglieder zu Directoren und 9 zum Aufsichts-Comite wählen; daß laut § 7 die Existenz der Gesellschaft durch keinen Termin begränzt ist, die Auflösung derselben erfolgt erst dann, wenn solche die General-Versammlung für nothwendig erachtet, daß laut den §§ 8 u. 11 Anleihen auf gemauerte Gebäude jeglicher Art, welche dauernde Einkünfte tragen, ertheilt werden, daß aber jedes Gebäude zu welchem Zwecke es auch verwendet sein mag Einkünfte trägt, unterliegt keinem Zweifel: daß ferner laut den Statuten vom Jahre 1870, Gebäude, die zu einem Besitzthum gehören gegen Feuerschaden in einer Regierungs-Institution auf 5000 Rub. und auf Verlangen des Eigenthümers auf 10,000 Rub versichert sein müssen: ein diese Ziffer übersteigender Werth muß also in Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften versichert sein, endlich daß auf Holz-Gebäude Anleihen nur dann ertheilt werden, wenn die General Versammlung es für die Gesellschaft als vortheilhaft erachtet und einen entsprechenden Antrag an die Regierung einwilligt: daß laut § 10 Anleihen unter 500 Rub. nicht ertheilt werden können, und daß das Maximum derselben die mit 5 vermehrte Brutto-Einnahme welche jährlich von der Realität bezogen wird, beträgt; dieselbe darf jedoch nicht die bei der Aufnahme zur Feuer Versicherung festgesetzte Summe übersteigen; daß laut § 11 — 16, 108 u. 109 die der Gesellschaft gehörenden Zahlungen von den Leihenden entrichtet werden müßen, d. h. 5% von den Zinsen, welche von den Pfandbriefen bezogen werden 2% zur Tilgung der Anleihe, und ½% auf die Verwaltungskosten, in Summa also 7½% pro Anno, daß durch diese Zahlung die Anleihe in 27½ Jahren getilgt und aus der Hypothek gestrichen wird, daß die gemachte Anleihe nach 5 Jahren vom Tage ihrer Ertheilung an erneuert werden kann und in 25½ Jahren getilgt wird. (Schluß folgt).

---

Zwischen dem Hause von Joseph Landau und der Müller-schen Apotheke wurde ein

## Granaten-Armband

verloren. Der Rückgeber dieses erhält eine angemessene Belohnung im Comptoir von **Wilhelm Landau.**

---

Eine große Sendung

## Nähmaschinen

in allen Construktionen habe wieder erhalten und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Auch bringe ich meine mechanische Werkstatt in empfehlende Erinnerung. Reparaturen an Nähmaschinen werden schnellstens unter Garantie ausgeführt.

**J. A. Asch,** Juvelir.

---

**Großes Lager**
von

## Nähmaschinen

aller Systeme, empfiehlt zu billigen Preisen

**E. Röder.**

Neuer Ring Nr. 3 im Hause des Herrn **J. Jarisch.**
Mehrjährige Garantie, Unterricht gratis.

---

## Das Gold-Juvelen-
und
## Mode-Waaren-Magazin
des
## F. Rzewuski

ist nach dem Hause Nr. 431 an der Mittelstraße vis-a-vis vom Friseur-Geschäft des Hrn. Krüger verlegt werden

---

Einem geehrten Publikum der Stadt Lodz und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das bisher unter meiner Firma bestehende

## Möbel-Geschäft

von nun an unter der Firma:

**August Doering & Sohn**

mit meinem Sohne **Berthold** gemeinschaftlich fortführen werde

**August Doering.**

---

**Inserata.**

## Dr. Plichta

przeniósł swoje mieszkanie do domu Wgo Jarocińskiego vis-à-vis p. Reimann i przyjmuje chorych od godziny 8 — 10 rano, i od 3 do 6tej z południa.

---

## Teatr letni w ogrodzie p Fr. Sellin

w Srodę dnia 12 (24) Lipca 1872 r. przedstawioną zostanie komedja w 2 aktach p. t.: **Nauka Mężów.** Nastąpi Krotochwila w 1. akcie p. t.: **Przez sen.** Zakończy wielki obraz pantomiczny w 30tu pozach **Pojmanie Rynaldyniego Bandyty włoskiego.**

---



Montag, den 8 (20) Juli 1872 um 7 Uhr Abends entschlief nach schwerer Krankheit

## Wenzel
## Schäfer

Webermeister.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 12 (24) d. M. um 4 Uhr n. M. statt, zu welcher alle Freunde u. Bekannte v. den tiefbetrübten Hinterbliebenen eingeladen werden.

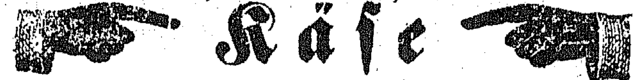
---

**Danksagung.**

Allen denjenigen, welche unsere herzlich geliebte Tochter Magdalena Nowak am 9 (21) d. Mts. zur Ruhestätte begleitet haben, sagen hiermit die tiefbetrübten Eltern und Geschwister den innigsten Dank

---

Dem geehrten Publicum bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich vis-à-vis dem Hotel Manteuffel resp. Vorwerk einen neuen Laden eröffnet habe und mit verschiedenen Sorten



## Käse

Butter, ausländischem Obst, Kaviar, Posthäringe, Senf, Lachs, verschiedenen geräucherten Fischen (Neunaugen e. t. c.), Sardinen, feinem Zuckerwerk versehen bin, und billigst verkaufe.

**R Tempelhoff**

---

Einem geehrten Publikum bringe zur Kenntniß, daß ich von der Behörde an Stelle des Herrn M. Jaworski als **Notar** in Lodz eingesetzt wurde und meine Kanzelei in dessen bisjetzigem Locale im Hause des Hrn Ast Nr. 320 Konstantiner-Strasse eröffnet habe.

**Roman Danielewicz**
vorm. Notar des Bezirks Włocławek.

---

## Ein junger Mann

welcher ein deutsch-russisches Gymnasium beendigt wünscht Unterricht zu ertheilen.

Man bittet die betreffenden Adressen in der Redaction dieses Blattes zu hinterlassen.

---

## Den Haupt-Verkauf
von
## Cigarren Papierossen
## Rauch und Schnupftabacken

der Fabriken **La Ferme & Union** habe ich für Lodz und Umgegend eröffnet und empfehle einem geehrten Publicum mein wohlassortirtes Lager zur geneigten Beachtung.

Distributeure erhalten bedeutenden Rabatt.

**Isidor Glücksmann**

Petrokower Str. Nr. 56 schraegeüber der Expedition der Lodzer Zeitung.

---

Mein

## Bindfaden-Lager

befindet sich von heute ab, Petrokowerstraße Nr. 260 im Hause des Herrn Aron Darembusch. **Adolf May.**

Eine neu angekommene **Person** wünscht in ihrer Wohnung als auch in Privat-Wohnungen täglich von 3 bis 5 Uhr Nachmittags Unterricht in praktischen, schönen Handarbeiten, als auch in der französischen, deutschen, russischen und polnischen Sprache wie auch Musikstunden ertheilen. Näheres im Hause Nr. 1441 Widzewer-Straße.

---

Das Landgut **Kędziorki** drei Werst von Brzezin entfernt ist aus freier Hand zu verkaufen. Flächeninhalt 7 Hufen darunter 1 Hufe Wiesen. Das Wohnungs- und die Wirthschaftsgebäude im besten Zustande. Die näheren Details sind auf dem Gute und die Kaufbedingungen in Warschau Zabia-Straße Nr. 7 Thür Nr. 18 in den Morgenstunden zu erfragen.

---

Wegen Abreise sind zu verkaufen: verschiedene **Möbel** zwei **Pferde** mit Gespann, zwei **Wagen** (Volants). Kauflustige belieben sich zu adressiren: Petrokower-Straße Haus des Dr. Goldrath an der Petrokower-Straße Nr. 544 im ersten Stock rechts beim Eingange.

---

Wir unterzeichneten Maurermeister finden uns veranlaßt, durch das unregelmäßige Arbeiten unserer Gesellen, denselben Nachstehendes zu erklären.

1. Den Lohnsatz für eine Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr setzen wir auf 90 Kop. bis 1 Rub. 5 Kop. fest.

2. Gegenseitig sind wir übereingekommen, Maurergesellen ohne Entlassungsschein ihrer früheren Meister, oder solche, welche auf eigene Hand gearbeitet oder von Personen beschäftigt wurden, die nicht Meister sind, nicht in Arbeit zu nehmen.

3. Damit die fleißigen Gesellen von den lüderlichen nicht verführt werden, haben wir beschlossen, Gesellen, welche ohne genügende Gründe die Arbeit versäumen, sofort zu entlassen und ihnen keine Beschäftigung mehr zu geben.

4. Wir werden die lüderlichen Gesellen im hiesigen Blatt namhaft machen, damit jeder von uns benachrichtigt ist, um im Interesse der soliden Gesellen, solchen Subjekten keine Arbeit mehr zu geben.

**R. Nestler, Fedor Rudzinski, W. Nestler, D. Balzer, T. Kunkel, Heinrich Geßler.**

---

Der frei praktizirende



# Arzt

**Adam Michałowski**, hat sich in Zgierz niedergelassen und wohnt am alten Ring im Hause des Herrn Dabrowski.

---

Im Konsker Kreise, Gouvernement Radom, im Dorfe Góry Mokre, 1 Meile von der Stadt Przedborz und dem Fluße Pilica, 5 Meilen von der Warschau-Wiener Eisenbahn - Station Gorszkowice sind

# 20 Hufen Ackerland

eine Wiese mit Wald zu kolonisiren. Kauflustige erfahren die näheren Bedingungen am Orte, in Lodz bei Herrn **A. Cohn** Nr. 270.

---

## Dr. Goldrath

wohnt jetzt im Hause des Herrn Strykowski (früher Trenkler) Nr. 20.

---

Ausländische

## Damen-Kleiderstoffe

aller Art wie auch die modernsten **Cattune** aus verschiedenen Fabriken, **Pompadurs, Brilantins**, englische **Westenstoffe**, verschiedene **Fenster-Gardinen** 2c. empfiehlt zu soliden Preisen.

Ringplatz Nr. 7. **B. Kempner** Ringplatz Nr. 7.

---

Auf dem Wege von Ruda bis zum Hause Nr. 733 in Lodz ist mir ein **Portmonnaie** mit 60 Rub. ein Paß und eine Legitimationskarte verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht dieselben in der Red. d. Bl. gegen 10 Rub. Belohnung abgeben zu wollen. **Michael Preisentantz.**

---

**Eiserne Bettstellen mit und ohne Materatzen**
**Spiegel in verschiedenen Größen.**
**Gardinen u. Gardinenstangen Mahagoni und vergoldete, Fenster-Roleaux.**
**Cerate, Ledertuch u. Fußläufer bester Qualität.**
**Harmonikas in allen Sorten u. d. gl.**

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen die

# Galanterie-Waaren-Handlung

## S. Schampanier.

---

**! Ich wohne jetzt !**

# Petrokower-Straße

**Nr. 785.** **Nr. 785.**

im Hause des Herrn **Halang.**

## St. Gallinek.

---

## Isidor Karśnicki

beim Civil-Tribunal in Warschau hat seine Kanzelei und Wohnung nach dem Hause Nr. 310 und 11 (neu 5.) an der Straße „Nowe Miasto“ verlegt.

---

Einem geehrten Publikum der Stadt Lodz und Umgegend die ergebene Anzeige, daß am 5 (17) d. M. die hiesige

# Posthalterei

sammt den Postpferden nach dem Hause Nr. 443 an der Zawadzka-Straße verlegt wurde.

**Edmund Knopf,**
Posthalter.

---

**Warnung.**

Hiermit warne ich Jedermann die in Neu-Rokicie unter Nr. 32 belegene Besitzung von Pauline Wolff weder zu kaufen noch zu pachten, nachdem ich der rechtmäßige Eigenthümer bin.

**Franz Ansorge.**

---

## Johann Olichwirowicz

**Gerichtsexekutor**

ist in Lodz eingetroffen und eröffnete seine Kanzlei am 1 (13) Juli l. J. im Hause des Hrn. **Schmidt** Nr. 338 an der Mittelstraße, woselbst die geehrten Clienten empfangen werden.

---

**!! Wir wohnen jetzt !!**

# Cegielniana-Straße

**Nr. 271/a** **Nr. 271/a**

**vis-à-vis v. Herrn Eduard Haentschel jr.**

## Hollefreund & Meyerhoff.

---

**Anzeige !**

Auf Verlangen vieler Patienten, Freunde und Gönner werde ich behufs Ausübung meiner Praxis bestehend in: „Einsetzen künstlicher Zähne und Gebisse, Plombirungen 2c. Dienstag den 23 Juli c. in Lodz eintreffen.

**H. R. Mehl,**
Dentist aus Breslau.

---

**Im Garten zur „ERHOLUNG“**

Donnerstag, den 13 (25) Juli 1872.

# Garten Concert

der verstärkten **Kapelle** unter persönlicher Leitung des eben aus dem Auslande mit neu engagirten Musikern zurückgekehrten

## Kapellmeisters LEHAR.

Anfang praecise 8 Uhr. **Entree 15 Kop.**

---

Печатать дозволяетъ Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель и Редакторъ И. Петерсильге. Gedruckt bei J. Petersilge.